

Nr. 6867/18
1994-07-05

II-14241 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Entfall der Planstellen der zweckgebundenen Gebarung im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung laut Bundesfinanzgesetz 1994

Seit Anfang 1994 verweigert das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Neuanstellungen von VertragsassistentInnen auf Planstellen des Bundes, wenn diese Stellen aus privaten Mitteln (sogenannte Drittmittel) finanziert werden. Auf diese Weise konnte der Bundeshaushalt dem Buchstaben nach um 672 Planstellen (1992) bzw. 556 (1993) "entlastet" werden, ohne daß dadurch auch nur ein einziger Schilling an Bundesmitteln eingespart wurde. Darüber hinaus wurden weitere nichtwissenschaftliche Planstellen bei Drittmittel-Projekten auf ähnliche Art "eingespart".

Diese rein kosmetische Budgetmaßnahme hat jedoch für die betroffenen Institute und Beschäftigten erhebliche Folgen:

- * zahlreiche Institute können keine Drittmittel-AssistentInnen einstellen, weil noch kein Dienstrecht für sie geschaffen wurde. Besonders qualifizierte BewerberInnen ziehen ihre Bewerbung nach Information über diese schlechten Arbeitsbedingungen zurück.
- * Die betroffenen DienstnehmerInnen genießen keinen Schutz durch den Dienststellenausschuß und keine Mitwirkungsrechte im Rahmen der Universitätselfstverwaltung bzw. der Bundeskonferenz des künstlerischen und wissenschaftlichen Personals. In der Regel sind die Institute zu klein für die Schaffung von Betriebsräten für die so betroffenen Beschäftigten.
- * Aufgrund der Nicht-Neueinstellungen sind verschiedene Institute gezwungen, bestehende Dienstverhältnisse zu verlängern, obwohl im beiderseitigen Interesse ein Wechsel vorgenommen werden könnte.
- * Die Besoldung der aus Drittmitteln angestellten Beschäftigten ist völlig ungeregelt; an vielen Instituten wird befürchtet, daß nur noch ein Gehalt in der Höhe der Anfangsstufen für VertragsassistentInnen in Aussicht steht.
- * Auch die Benutzung der Universitätsräume und -einrichtungen, sowie die Bereitstellung eigener Arbeitsplätze ist strittig, da Räume und ihre Ausstattung in der Regel Bundesvermögen sind.
- * Die nunmehr privatwirtschaftlich Beschäftigten kommen ohne Ausschreibung und ohne Möglichkeit zur Erbringung eigenständiger wissenschaftlicher Leistungen bzw. einer eigenen wissenschaftlichen Karriereplanung, wie sie allen UniversitätsassistentInnen zusteht, zu ihrem Arbeitsplatz.

Aus diesen und anderen Gründen ergibt sich eine Situation, in der zahlreiche Institute trotz vorhandener Drittmittel kein Personal für diese Stellen mehr bekommen. Die budgetäre Kosmetik seitens des Beamten-Staatssekretärs hat daher zu Engpässen und zweckwidrigen Einschränkungen bzw. Nicht-Einstellungen geführt.

Die unternutzten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

an den Bundeskanzler:

1. Bis wann wird ein Dienstrecht für die betroffenen ProjektassistentInnen erarbeitet werden?
2. Mit welcher sachlichen Begründung haben Sie bei der Vorbereitung des Bundesfinanzgesetzes 1994 dem Entfall der Planstellen der zweckgebundenen Gebarung für wissenschaftliche AssistentInnen zugestimmt, die dem Bund keinerlei finanzielle Vorteile bringt, sondern lediglich eine kosmetische Bereinigung der Bundesplanstellen auf Kosten der Betroffenen sowie der betroffenen Institute?
3. Welche Gegenoffensive werden Sie zur Wieder-Nutzung der vorhandenen Drittmittel und zur Belebung der Universitäten nach diesem Aderlaß setzen?
4. Wie beurteilen Sie die Verweigerung der Einstellung von ProjektassistentInnen, obgleich diese Personalkategorie im geltenden Dienstrecht explizit genannt wird, in rechtlicher Hinsicht? An welchen Musterverträgen können sich die betroffenen Institute orientieren?
5. Ist für nicht aus dem Bundeshaushalt, sondern aus Drittmitteln finanzierte Anstellungen eine gesetzliche Planstelle überhaupt erforderlich?
6. Sind Sie bereit, im Hinblick auf das Erkenntnis des VfGH zur Höchstverwendungsdauer für VertragsassistentInnen den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung zur Aufhebung der Höchstmitarbeiterdauer von 4 bzw. 5 Jahren aufzufordern?
7. Trifft es zu, daß künftig drittmitfinanzierte Projekte das von den ProjektassistentInnen genutzte Material bzw. die genutzten Räume aus Projektmitteln finanziell an die BIG abgelten müssen?